

Bürger- und Ordnungsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Magistrat der Stadt Darmstadt
Bürger- und Ordnungsamt
Untere Fischereibehörde
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt

Luisenplatz 5
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 4.62
Ansprechpartner/-in: Herr Kieber
Telefon: 06151 13-2299
Telefax: 06151 13-473722
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: waffenrecht@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Datum der Prüfung

Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung am

vor dem Prüfungsausschuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Einzureichen bei: Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Untere Fischereibehörde -
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt

Abgabefrist: spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin auf dem Postweg
(Eingang bei der Unteren Fischereibehörde maßgebend)

Angaben zur Person

1.	Name	Familiename, Geburtsname, Vorname(n)		Beruf
2.	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3.	Wohnung (Meldeanschrift)	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
4.	E-Mail	E-Mail-Adresse		
5.	Telefon	Festnetz	Mobil	



6.	Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mir sind keine Tatsachen bekannt, die es rechtfertigen, dass mir nach § 27 HFischG ein Fischereischein zu versagen wäre oder versagt werden könnte (s. Rückseite). • Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.
7.	Anmeldung/ Gebühren	Die Überweisung der Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro wird von mir veranlasst, sobald diese mit der schriftlichen Zulassung zur Teilnahme an der Fischerprüfung erhoben wird.

Nur bei minderjährigen Antragstellern		
8.	Erziehungsberechtigte Person	Name, Vorname
9.	Anschrift der erziehungsberechtigten Person	Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort
10.	Eiverständniserklärung	Ich bin mit der Ablegung der staatlichen Fischerprüfung durch meine Tochter/meinen Sohn/mein Mündel einverstanden.
	Unterschriften der erziehungsberechtigten Personen	
		Unterschrift

Ort, Datum _____

Unterschrift
der antragstellenden Person

Anlagen

(Bitte beifügen, fehlende Unterlagen führen zur kostenpflichtigen Ablehnung des Antrages !!!)

- **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang** nach § 21 Abs. 1 HFischV **im Original**
- **Polizeiliches Führungszeugnis** nach Belegart „O“, zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde (bereits erforderlich bei **Vollendung des 14. Lebensjahrs vor dem Datum der Fischerprüfung!**)
- **Kopie Personalausweis oder Reisepass**

§ 32 HFischG – Versagungsgründe –

- (1) Der Fischereischein ist Personen zu versagen,
1. die wegen Fischwilderei, wegen Fischdiebstahls oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden,
 2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
 3. die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften Rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein Rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.
- (2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.
- (3) Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeins bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

Hinweise:

Nur vollständige, d. h. mit den im Antrag genannten Unterlagen vorgelegte Anträge können berücksichtigt werden, sofern sie spätestens vier Wochen vor der Prüfung eingehen.

Fehlende Unterlagen führen zur gebührenpflichtigen Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Staatlichen Fischerprüfung!

Die Überweisung der Prüfungsgebühr soll erst nach schriftlicher Bestätigung über die Zulassung zur Prüfung erfolgen, muss aber noch vor der Prüfung eingegangen sein.

Für die Ablegung der Staatlichen Fischerprüfung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich.